AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 48 | FREITAG, DEN 20. JUNI | 2014

Inhalt:

	Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1081
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1082
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1083
Änderung zum Aufstellungsbeschluss N 6/2011 zum Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42	1083
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42	1084
Öffentliche Zustellung	1085
Sperrung des Nikolaisperrwerks	1085
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1086

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich östlich der Sengelmannstraße, City Nord und Saarlandstraße in Winterhude und Alsterdorf (F 07/11 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 407, 408 und 409) zu ändern.

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Vorrangiges Ziel ist die Herstellung neuer preisgünstiger Wohnungen in zentraler Lage mit guter Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs. Auf dem insgesamt 39 ha großen Bereich soll ein neues vielfältig strukturiertes Wohn- und Mischquartier entstehen. Die Hälfte der bestehenden Kleingärten wird verdichtet und neu strukturiert. Insgesamt soll neues Planrecht für etwa 1100 bis 1400 neue Wohnungen und etwa 150 Kleingärten geschaffen werden.

Um den Wohnungsbau zu realisieren und die Kleingärten neu zu ordnen, muss der Flächennutzugsplan in Teilbereichen des geplanten Quartiers geändert werden.

Anlässlich der Planung für das neue Wohnquartier sowie über diese Planung hinaus soll eine übergeordnete Grünverbindung von der Alster zum Stadtpark in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, die das grüne Netz sinnvoll zwischen diesen beiden wichtigen Grünsystemen ergänzt. Im Gegenzug wird die Grünfläche nördlich der Hebebrandstraße im Flächennutzungsplan nicht mehr dargestellt. Eine übergeordnete Funktion wird für diese bahnbegleitende Grünfläche nicht mehr gesehen, eine nutzbare Verbindung kann hier weder hergestellt werden noch würde sie das grüne Netz sinnvoll ergänzen. Daher soll die bestehende Grünfläche in der Flächendarstellung der benachbarten Nutzungen einbezogen werden.

Der Flächennutzungsplan wird demnach wie folgt geändert:

Entlang der Sengelmannstraße und weiter in Richtung Süden bis zum Jahnring wird eine neue übergeordnete Grünwegeverbindung dargestellt. Diese verbindet das neue Quartier mit dem Alstertal.

Im Block nördlich der Hebebrandstraße werden zwischen Güterumgehungsbahn, Sengelmannstraße und Hebebrandstraße die „Flächen für Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Einrichtung für Forschung und Lehre“ bis an die Güterumgehungsbahn ergänzt. Die übergeordnete Grünverbindung entlang der Bahngleise entfällt; stattdessen wird die neue Grünverbindung entlang der Sengelmannstraße im Flächennutzungsplan als „Grünflächen“ dargestellt.

Der mittlere Block zwischen City Nord, Hebebrandstraße, Güterumgehungsbahn und Jahnring soll zukünftig für die Entwicklung von Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Um dies zu ermöglichen, werden die „Wohnbauflächen“ auf bisherigen „Gemischten Bauflächen“ und „Gemischten Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“ erweitert. Nördlich des Jahnrings wird die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“ geändert. Die Grünflächen bieten die Möglichkeit,

Ersatz für die vorhandenen Kleingärten zu schaffen, die für den Wohnungsbau aufgegeben werden müssen.

Im südlichen Teilbereich zwischen Jahnring, Güterumgehungsbahn und der Straße „Alte Wöhr“ werden entlang der Straße „Alte Wöhr“ neue „Wohnbauflächen“ dargestellt. Ziel ist es, hier in unmittelbarer Nähe zum S-Bahnhof Alte Wöhr weiteren Wohnungsbau zu ermöglichen. Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 22 ha.

Hamburg, den 6. Juni 2014

Der Senat Amtl. Anz. S. 1081

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen und Grün östlich Sengelmannstraße, City Nord und Saarlandstraße in Winterhude und Alsterdorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 07/11)

Geltungsbereich östlich der Sengelmannstraße, City Nord und Saarlandstraße in Winterhude und Alsterdorf (F 07/11 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 407, 408 und 409).

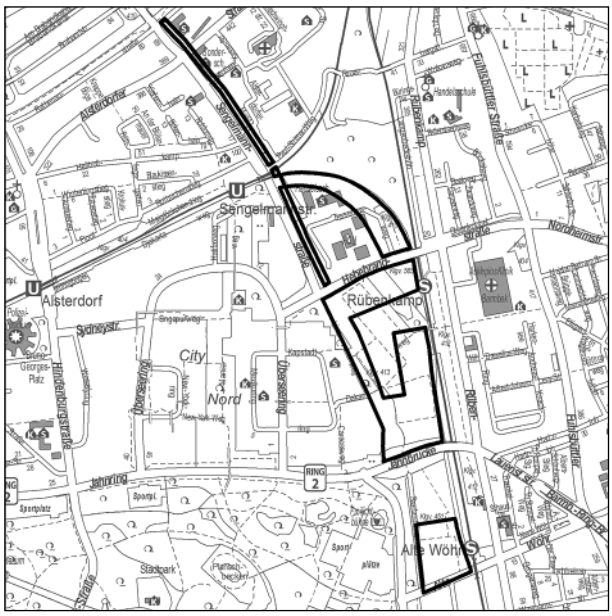

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden:

Vorrangiges Ziel ist die Herstellung neuer preisgünstiger Wohnungen in zentraler Lage mit guter Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs. Auf dem insgesamt 39 ha großen Bereich soll ein neues vielfältig strukturiertes Wohn- und Mischquartier entstehen. Die Hälfte der bestehenden Kleingärten wird verdichtet und neu strukturiert. Insgesamt soll neues Planrecht für etwa 1100 bis 1400 neue Wohnungen und etwa 150 Kleingärten geschaffen werden.

Um den Wohnungsbau zu realisieren und die Kleingärten neu zu ordnen, muss der Flächennutzugsplan in Teilbereichen des geplanten Quartiers geändert werden.

Anlässlich der Planung für das neue Wohnquartier sowie über diese Planung hinaus soll eine übergeordnete Grünverbindung von der Alster zum Stadtpark in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, die das grüne Netz sinnvoll zwischen diesen beiden wichtigen Grünsystemen ergänzt. Im Gegenzug wird die Grünfläche nördlich der Hebebrandstraße im Flächennutzungsplan nicht mehr dargestellt. Eine übergeordnete Funktion wird für diese bahnbegleitende Grünfläche nicht mehr gesehen, eine nutzbare Verbindung kann hier weder hergestellt werden noch würde sie das grüne Netz sinnvoll ergänzen. Daher soll die bestehende Grünfläche in der Flächendarstellung der benachbarten Nutzungen einbezogen werden.

Der Flächennutzungsplan wird demnach wie folgt geändert:

Entlang der Sengelmannstraße und weiter in Richtung Süden bis zum Jahnring wird eine neue übergeordnete Grünwegeverbindung dargestellt. Diese verbindet das neue Quartier mit dem Alstertal.

Im Block nördlich der Hebebrandstraße werden zwischen Güterumgehungsbahn, Sengelmannstraße und Hebebrandstraße die „Flächen für Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Einrichtung für Forschung und Lehre“ bis an die Güterumgehungsbahn ergänzt. Die übergeordnete Grünverbindung entlang der Bahngleise entfällt; stattdessen wird die neue Grünverbindung entlang der Sengelmannstraße im Flächennutzungsplan als „Grünflächen“ dargestellt.

Der mittlere Block zwischen City Nord, Hebebrandstraße, Güterumgehungsbahn und Jahnring soll zukünftig für die Entwicklung von Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Um dies zu ermöglichen, werden die „Wohnbauflächen“ auf bisherigen „Gemischten Bauflächen“ und „Gemischten Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“ erweitert. Nördlich des Jahnrings wird die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“ geändert. Die Grünflächen bieten die Möglichkeit, Ersatz für die vorhandenen Kleingärten zu schaffen, die für den Wohnungsbau aufgegeben werden müssen.

Im südlichen Teilbereich zwischen Jahnring, Güterumgehungsbahn und der Straße „Alte Wöhr“ werden entlang der Straße „Alte Wöhr“ neue „Wohnbauflächen“ dargestellt. Ziel ist es, hier in unmittelbarer Nähe zum S-Bahnhof Alte Wöhr weiteren Wohnungsbau zu ermöglichen. Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 22 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis einschließlich 15. August 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

– Verkehrs- und Erschließungskonzept 2013.

– Entwässerungskonzept 2013.

- Faunistische Erfassungen und Gutachten zur artenschutzfachlichen Prüfung 2012/2013.
- Stadtklimatische Bewertung 2012.
- Schalltechnische Untersuchung und Begleitung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Rahmenplanung Hebebrandquartier 2012.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Winterhude 42/Alsterdorf 42/Barmbek-Nord 42 2013 mit Ergänzung 2014.
- Erschütterungstechnische Untersuchung 2014.

Zu der Änderung des Flächennutzungsplans liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum E.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 6. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1082

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 2. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 484), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 09/11) „Wohnen und Grün östlich Sengelmannstraße, City Nord und Saarlandstraße in Winterhude und Alsterdorf“ im Geltungsbereich östlich der Sengelmannstraße, City Nord und Saarlandstraße in Winterhude und Alsterdorf (F 07/11 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 407, 408 und 409) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis einschließlich 15. August 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans wird im Landschaftsprogramm im Teilbereich südlich der Alster-Landschaftsachse bis zur Bahntrasse ein paralleler Streifen östlich der Sengelmannstraße vom Milieu „Etagenwohnen“ und „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential“ in das Milieu „Parkanlage“ geändert.

Im Bereich nördlich der Hebebrandstraße entlang der Bahntrasse wird das Milieu „Parkanlage“ in die Milieus „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential“ und „Kleingärten“ geändert.

Zwischen Hebebrandstraße und Jahnring wird das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ in die Milieus „Etagenwohnen“ und „Parkanlage“ sowie das Milieu „Etagenwohnen“ in die Milieus „Kleingärten“ und „Parkanlage“ geändert. Südlich der Jahnbrücke wird das Milieu „Kleingärten“ in die Milieus „Parkanlage“ und „Etagenwohnen“ geändert.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum E.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 6. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1083

Änderung zum Aufstellungsbeschluss N 6/2011 zum Bebauungsplan Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Winterhude 42/Ohlsdorf 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 (Aufstellungsbeschluss N 6/2011) vom 29. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2248) zu ändern und zu ergänzen. Das Plangebiet wird auf den Bereich zwischen der Hebebrandstraße, der Güterumgehungsbahn, der Straße „Alte Wöhr“, der Saarlandstraße und dem Limaweg reduziert und erhält die verkürzte Bezeichnung Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42 soll die rechtliche Grundlage für neue Wohnungsbau- und Sondergebietsflächen mit neuen öffentlichen Erschließungsflächen sowie private Grünflächen für Dauerkleingärten und öffentliche Parkanlagen geschaffen werden.

Die bereits vorhandenen Straßen und Hauptverkehrsstraßen sollen planungsrechtlich abgesichert werden.

Die vorhandenen Bahnanlagen sowie die vorhandenen Teilflächen denkmalgeschützter Ensembles als erkannte Denkmäler werden nachrichtlich übernommen.

Für das Planverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Hamburg, den 27. Mai 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1083

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 42/Barmbek-Nord 42/Alsterdorf 42

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 6/11 eingeleitet.

Gebietsgrenzen: Hebebrandstraße – Bahnanlagen – Alte Wöhr – Saarlandstraße, über die Flurstücke 1311 (Jahnring) und 1618 (Jahnbrücke) der Gemarkung Alsterdorf – Westgrenzen der Flurstücke 1615, 1608, 1318 und 1591 der Gemarkung Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 407, 408, 409, 429).

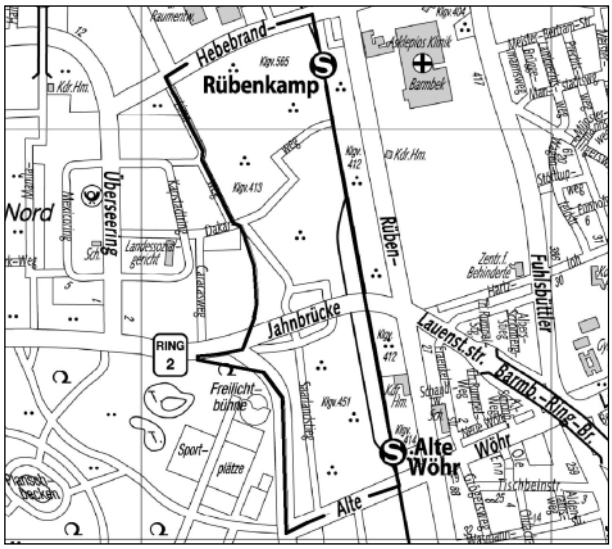

Mit der Planaufstellung soll die rechtliche Grundlage für neue Wohnungsbau- und Sondergebietsflächen mit neuen öffentlichen Erschließungsflächen sowie private und öffentliche Grünflächen geschaffen werden.

In dem etwa 32,5 ha großen Plangebiet zwischen Hebebrandstraße und der Straße „Alte Wöhr“ sollen Wohnungsbauflächen für etwa 1350 Wohnungen (davon 60 % gefördert), ein Sondergebiet an der Hebebrandstraße gegenüber der U-Bahnstation Rübenkamp zur Unterbringung von begrenzt großflächigen nahversorgenden Einzelhandel und Wohnungen sowie Dauerkleingärten und öffentliche Parkanlagen festgesetzt werden.

Das neue Quartier soll durch zwei neue Stichstraßen von der Hebebrandstraße im Norden und von der Straße „Alte Wöhr“ im Süden sowie durch neue Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer erschlossen und vernetzt werden. Eine Veloroute soll das Plangebiet von Norden nach Süden durchqueren.

Mit dem Bebauungsplan sollen für die Sicherung notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs Flächen im Bereich Raakshaide festgesetzt sowie grünordnerische Festsetzungen getroffen werden.

Denkmalschutzrechtliche Festsetzungen sind nachrichtlich übernommen worden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm entsprechend der vorgesehenen Flächenaufteilung und Nutzung geändert werden.

Bestandteile der ausgelegten Bebauungsplanunterlagen sind neben der zeichnerischen Plandarstellung, der Verordnung und der Begründung auch der Umweltbericht, als gesonderter Teil der Begründung sowie die Umweltakte mit umweltbezogenen Fachgutachten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange. Sie betreffen die Themen: Landschaftsprogramm, Freiraumverbund, Grünflächen, Kleingärten, Artenschutz, Baumschutz, Eingriff/Ausgleich, Altlasten, Verkehr/Erschließung, Immissionsschutz, Entwässerung und Klimaschutz.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Umweltakte verfügbar:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter.
- Dialogorientierter Rahmenplan Hebebrandquartier (2010 bis 2011).
- Verkehrs- und Erschließungskonzept sowie Abstimmung zur Barrierefreiheit am Südzugang S-Bahnstation Rübenkamp (Februar 2013).
- Wasserwirtschaftliches Vorkonzept (Februar 2012).
- Entwässerungskonzept (Februar 2013).
- Landschaftsplanerisches Fachgutachten (Mai 2014) mit Baumbestandserfassung (Dezember 2012), Faunistische Erfassungen und Gutachten zur artenschutzfachlichen Prüfung (2012/2013), Eingriffs- und Kompensationsberechnung nach der Bewertungsmethode des Hamburger Staatsrätemodells sowie Entwicklungskonzept Raakshaide für Kompensationsflächenbedarfe (2013).
- Stadtklimatische Bewertung im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs (Mai/Juni 2012).
- Schalltechnische Untersuchung und Begleitung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Rahmenplanung Hebebrandquartier (Straßenverkehrslärm, Bahnlärm und Veranstaltungslärm) (Januar 2012).
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Winterhude 42/Alsterdorf 42/Barmbek-Nord 42 (September 2013) mit der Ergänzung vom Juni 2014 zu erforderlichen Maßnahmen gegen Veranstaltungslärm (Stadtparkbühne) sowie Straßenlärm (Hebebrandstraße, Jahnring, Jahnbrücke, Alte Wöhr, Saarlandstraße) und Schienenlärm (Güterumgehungsbahn).
- Erschütterungstechnische Untersuchung, zu erforderlichen Maßnahmen gegen Erschütterungen für Gebäude an der Bahn (Januar 2014).
- Luftbild-Auswertung der Feuerwehr zur Gefahrenerkundung des Kampfmittelverdachts (Februar 2012).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Bezirksamt Hamburg-Nord/Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zu Altlasten und Lärmschutz (Gewerbelärm) (November 2011).
- Altlasten: Stellungnahmen vom Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt – Bodenschutz und Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Bodenschutz/Altlasten (November/Dezember 2011 und Mai 2013).

- Bezirksamt Hamburg-Nord/Stadt- und Landschaftsplanung zum Biotopverband, zu Quartiersplätzen, zum Erhalt von Bestandsbäumen, zum Lärmschutzgutachten (Straßen- und Freizeitlärm) und zu Luftschadstoffen (November 2011 und März 2013).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Landes- und Landschaftsplanung zum Klima (November 2011).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Landes- und Landschaftsplanung zu Erhaltungs- und Anpflanzfestsetzungen, Natur- und Bodenschutz, Denkmalschutzensembles und Dauerkleingartenflächen (März 2013 und Januar 2014).
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde zu Ausgleichsflächen (Januar 2014 und März 2014).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Rechtsangelegenheiten und Beteiligungsverfahren, zu Ausgleichsflächen (Januar 2014).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Natur- und Ressourcenschutz zur zentralen Wärmeversorgung und zu Ausgleichsflächen des Plangebiets (Februar 2014 und März 2014).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Immissionsschutz und Betriebe zu Oberflächenentwässerung, Regenrückhalteeinrichtungen, Luftschadstoffimmissionen (Januar 2014, Februar 2014, März 2014).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Amt für Umweltschutz zu Oberflächenentwässerung, Regenrückhalteeinrichtungen, Begrünungsmaßnahmen (März 2014).
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, zu Luftschadstoffen, autoarmen Wohnen, Leihfahrradstationen und zum ÖPNV-Angebot (Februar 2014).
- Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zu Begrünungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Ausgleichsflächen, Energieversorgung (Wärmenetz) Dauerkleingartenflächen im Bestand (Januar 2014).
- Bezirksamt Hamburg-Nord/Management des öffentlichen Raumes/Stadtgrün zu Verschattung, Grünfestsetzungen, Baumschutz, Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen sowie Leitungen innerhalb der Parkanlagen (März 2013 und Januar 2014).
- Bezirksamt Hamburg-Nord/Management des öffentlichen Raumes/Tiefbau zur Entwässerung (Februar 2014).
- Hamburger Stadtentwässerung zur Regenrückhaltung, Entwässerung und Einleitmengen (Januar 2014, April 2014, Mai 2014).
- Hamburg Wasser zur Wasserversorgung und Entwässerung (Januar und April 2014).
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zu Artenschutz, Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen (Januar 2014).
- Hamburger Verkehrsverbund GmbH zur Barrierefreiheit (Januar 2014).
- Eisenbahn-Bundesamt zur Lärmschutzwand (Januar 2014, März 2014).
- DB Netz AG zur Lärmschutzwand (Februar 2014).
- Deutsche Bahn AG/OB Immobilien und DB Netz AG zur Lärmschutzwand (Juni 2013 und Februar 2014).
- Eisenbahnbundesamt zu Lärm- und Erschütterungsimmissionen (Güterumgehungsbahn) (April 2013).
- Kulturbehörde/Denkmalschutzamt zu vorhandenen Denkmalschutzensembles (Januar 2014).

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis 15. August 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040 / 4 28 04 - 60 23 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie vorgenannten umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen) bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 27. Mai 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1084

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Taher Ayoup Junis, letzte bekannte Anschrift: Dannerallee 15, 22119 Hamburg, ist unbekannt.

In der Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg, liegt vom 20. Juni 2014 bis 7. Juli 2014 in der Pförtnerloge ein Schriftstück des LfV Hamburg an Herrn Ayoup Junis vom 10. Juni 2014 mit dem Aktenzeichen V12-031-S-500001-32/14 zur Abholung bereit. Das Schriftstück wird öffentlich zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung an Herrn Ayoup Junis gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes am 8. Juli 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Juni 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1085

Sperrung des Nikolaisperrwerks

Wegen Instandsetzungsarbeiten im Zeitraum 27. Kalenderwoche bis voraussichtlich 29. Kalenderwoche 2014 ist das Nikolaisperrwerk für jeglichen Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Befahren des Nikolaifleetes ist nicht möglich.

Hamburg, den 11. Juni 2014

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1085

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Curslack 20

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 604.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen dem Curslacker Deich, dem Curslacker Heerweg und der Dove-Elbe und wird wie folgt begrenzt: Curslacker Deich, Curslacker Heerweg, Dove-Elbe, Westgrenzen der Flurstücke 3384, 3383 und 3379 der Gemarkung Curslack.

Durch den Bebauungsplan Curslack 20 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Hierbei sind die denkmalpflegerischen Interessen besonders zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen werden in der Zeit vom 30. Juni 2014 bis 11. August 2014 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service können unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/Application/Index.aspx

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 13. Juni 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1086

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0206

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **14 A 0206**

Metallbauarbeiten

Maßnahme: 84114 B 2014 BBN HSU
Douaumont-Kaserne

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Helmut-Schmidt-Universität – DOK

f) Art und Umfang der Leistung:

Metallbauarbeiten: ca. 17 Stück 2-flüglige Trafotüren in unterschiedlichen Abmessungen.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 22. September 2014
Fertigstellung der Leistung: 30. Oktober 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 2. Juli 2014

Versand der Verdingungsunterlagen: 8. Juli 2014

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0206

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

24. Juli 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25. August 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Frau Schubert, Telefon: 040 / 4 28 42 - 298

Hamburg, den 13. Juni 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung – 455

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hasenweg 40, 22393 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 26/14 AS**

1. BA Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen.

Zu erbringende Leistungen:

Fliesenarbeiten: inkl. 195 m² Wandfliesen, 143 m² Bodenfliesen 10 x 10 cm, 243 m² Bodenfliesen 60 x 30 cm, Fliesen von 2 Treppen.

g) Keine Planungsleistungen

h) Entfällt

i) Baubeginn: voraussichtlich Oktober 2014

Bauende: voraussichtlich November 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. Juni 2014 bis 1. Juli 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 26/14 AS

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 2. Juli 2014 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet am 2. Juli 2014 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Juli 2014.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. Juni 2014

Die Finanzbehörde 456

Vorinformation

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND – BAUAUFTRAG

II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber**

Stadtteilschule Goosacker, Ohlenkamp 15 a in 22607 Hamburg, Erstellung eines schlüsselfertigen Schulgebäudes – Planungs- und Ausführungsleistungen.

II.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung:**

Hauptausführungsort:
Ohlenkamp 15 a, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung: Nein

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit beabsichtigt SBH am Standort Ohlenkamp für die Stadtteilschule Goosacker einen Neubau zu realisieren. Auf dem Grundstück unterrichtet derzeit die Handelsschule Altona (H6), die jedoch einen neuen Schulstandort an der Anckelmannstraße erhalten soll. Die Fertigstellung und der damit verbundene Auszug der H6 ist für Sommer 2017 geplant. Bis dahin verbleiben beide Schulen an dem Standort. Vorliegend ist an der Stadtteilschule Goosacker, Ohlenkamp 15 a in Hamburg die Erstellung eines schlüsselfertigen Schulgebäudes mit Planungs- und Ausführungsleistungen zu erstellen.

Zu realisieren ist ein Gebäude mit 8 Klassenräumen, 3 Werkstätten (Holz, Metall und Mehrzweck inkl. Sammlungen) sowie Küche mit Essenseinnahmefläche und Gemeinschaftsfläche von ca. 2.200 m² BGF in Holzrahmenbauweise mit massiven Holzwänden und Decken. Gegebenenfalls wird von § 3 EG (5) Nr. 6 VOB/A Gebrauch gemacht.

Lose (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los).

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45214220

II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit**

Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 4. August 2014

Beginn der Bauarbeiten: 2. November 2014

Abschluss der Bauarbeiten: 30. Juni 2015

II.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.8) **Zusätzliche Angaben:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.3) **Angaben zum allgemeinen Rechtsrahmen:** –

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Juni 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Stadtteilschule Goosacker, Ohlenkamp 15 a in 22607 Hamburg, Erstellung eines schlüsselfertigen Schulgebäudes – Planungs- undAusführungsleistungen

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Baureifmachung und Bodenplatte

1) **Kurze Beschreibung:**

Baureifmachung, Erstellung der Bodenplatte mit Abwasserrohren (Anschluss an vorhandenes Sielsystem) und Leerrohren für TGA-Anschlüsse, Zuwegungen und Baustellenzufahrt und evtl. Errichtung eines neuen Parkplatzes.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45111200
Ergänzende Gegenstände: 45113000
45232452

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 1.00 Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 4. August 2014

Beginn der Bauarbeiten: 2. November 2014

Abschluss der Bauarbeiten: 31. Dezember 2014

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Schlüsselfertige Erstellung eines Schulgebäudes

1) **Kurze Beschreibung:**

Schlüsselfertige Erstellung eines Schulgebäudes. Zu realisieren ist ein Gebäude mit 8 Klassenräumen, 3 Werkstätten (Holz, Metall und Mehrzweck inkl. Sammlungen) sowie Küche mit Essenseinnahmefläche und Gemeinschaftsfläche von ca. 2.200 m² BGF in Holzrahmenbauweise mit massiven Holzwänden und Decken. Schulgebäude: Erstellung in Systembauweise inklusive aller benötigten Ausbaugewerke (auch TGA).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45260000
Ergänzende Gegenstände: 45300000
45400000

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 1.00 Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 4. August 2014

Beginn der Bauarbeiten: 1. Februar 2015

Abschluss der Bauarbeiten: 30. Juni 2015

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Außenanlagen

1) **Kurze Beschreibung:**

Gestaltung als hindernis- und stufenfreier Zugang, Neu- und Ersatzpflanzungen, Schulhofgestaltung.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45112712
Ergänzende Gegenstände: 45236230

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 1.00 Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: –

Beginn der Bauarbeiten: 1. April 2015

Abschluss der Bauarbeiten: 31. Juli 2015

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 12. Juni 2014

Die Finanzbehörde 457

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 412/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH**, Cremon 36, 20457 Hamburg, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 17. Juli 2014, 10.00 Uhr,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	70 630,71 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	4 620,70 Euro
fiktive Nettovergütung:	66 010,01 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	7 921,20 Euro
Bruttovergütung:	78 551,91 Euro
Auslagen:	113,63 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	21,59 Euro
Gesamt:	135,22 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 22. Oktober 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 4. Juni 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

458

Konkursverfahren

65 a N 416/95. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co Fleetinsel Dritte Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafterin: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 4. Juni 2014 aufgehoben.

Hamburg, den 11. Juni 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

459

Zwangsversteigerung

802 K 28/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Reinkingstraße 40 belegene, im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 2658 eingetragene 264 m² große Grundstück

(Flurstück 2538), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein selbstgenutztes zweigeschossiges Mittelreihenhaus mit Vollkeller, Baujahr etwa 1961. Der Dachboden ist nicht ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 114 m², Beheizung über eine Gas-Zentralheizung. Das Objekt befindet sich in einem dem Baujahr entsprechend etwa durchschnittlichen Zustand, es besteht teilweise Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 350 000,– Euro, je 1/2 Miteigentumsanteil: 175 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. August 2014, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Juni 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802 460

Zwangsversteigerung

902 K 25/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grüningweg 25 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 2551 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3413/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 4475 m² großen Grundstück (Flurstück 1291), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss links (von der Nordseite mit dem Hauseingang aus gesehen) mit einer Wohnfläche von etwa 50,37 m² in einer Mehrfamilienwohnanlage mit 40 Einheiten, Baujahr 1960. Zur Wohnung gehört auch ein Kellerabstellraum. Die Wohnung hat eine einfache Ausstattung, es besteht erheblicher Reparaturstau. Nach dem Wertgutachten vom 16. April 2014 wirkt sich das derzeitige Mietverhältnis erheblich wertmindernd aus. Es wird den Bietinteressenten wegen der Einzelheiten hierzu dringend angeraten, dass Gutachten einzusehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 53 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. Oktober 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Juni 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg 461

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2032-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2032-14
Angebotstermin 18. Juli 2014“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

55 Stück Magnetgestell CX auf Ausleger nach DESY-Zeichnung # 214 3402/0.000 und DESY-Spezifkikation vom 23. Mai 2014.

65 Stück Magnetgestell CY auf Ausleger nach DESY-Zeichnung # 214 3403/0.000 und DESY-Spezifkikation vom 23. Mai 2014.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **10. Juli 2014** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **18. Juli 2014**

Ablauf der Bindefrist: **15. August 2014**

j) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) Vervielfältigungskosten: Entfällt

m) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 13. Juni 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 462

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 16. April 2014 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Auflösung der Stiftung Altenheim St. Johannis/St. Nikolai mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Herrn Hannsjörg Müller, wohnhaft Schwarzenbeker Straße 1, 21493 Möhnsen, geltend zu machen.

Hamburg, den 19. Mai 2014

Der Liquidator
Hannsjörg Müller 463

Gläubigeraufruf

Der Verein **Netzwerk-Agens e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20196) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden. Adressangaben unter www.netzwerk-agens.de.

Hamburg, den 4. Juni 2014

Der Liquidator 464

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).